

Liturgische Kleidung

Die Kleidung der Pfarrpersonen in den reformierten Kirchen der Schweiz gibt erstaunlicherweise immer wieder Anlass zur Diskussion. Dabei steht die gottesdienstliche oder liturgische Kleidung – der Talar- im Mittelpunkt.

Nach einem kurzen historischen Einblick folgt eine Übersicht der aktuellen Regelungen der Kantonalkirchen zur liturgischen Kleidung und eine Einordnung der Bedeutung.

Historischer Einblick

Thematik in der Bibel

Das Thema der Kleidung beschäftigt schon die Menschen zu biblischen Zeiten. Angefangen in der Urgeschichte, wo die Menschen erkannten, dass sie nackt waren (Gen 3,7) und sich schliesslich Kleidung aus Fellen machen, über die Evangelien, wo unter anderem die Kleidung von Johannes dem Täufer (Gewand aus Kamelhaaren) dezidiert beschrieben wird, bis hin zur Offenbarung (wo das weiße Gewand versprochen wird, Offb. 6,11) werden immer auch Äusserlichkeiten beschrieben.

Der besonderen Kleidung der Priester sind im Buch Exodus gar zwei ganze Kapitel gewidmet (Ex. 28 und 39), in denen sehr ausführlich auf Form, Farbe, Stoffart und Schmuck eingegangen wird.

Gottesdienstgewänder in vor-reformatorischer Zeit

Die ersten Christinnen und Christen kannten keine liturgische Kleidung für die sonntäglichen Feiern. Mit dem Erstarken der Kirche in organisierter Form nahmen - durchaus auch weltlich beeinflusste - Ordnungen und Regeln zu, so auch die Kleiderordnungen, die zunächst regional sehr unterschiedlich, dann zunehmend aber vom Rom aus bestimmt waren. Deutlich wird das daran, dass der Bischof von Rom bereits im dritten Jahrhundert seine Presbyter ermahnte, „*dass die*

heiligen Gewänder nicht zum gewöhnlichen Gebrauch angezogen werden sollten.“¹

So wurde 744 durch Papst Zacharias erstmals eine Art Kleiderordnung festgeschrieben, laut der für Priestergewänder grösste Einfachheit im Sinne des christlichen Armutsideals zu gelten habe. Dennoch konnten sich auch die Gewänder der Kirche nicht dem damals einflussreichen byzantinischen Einfluss entziehen und so entwickelte sich innerhalb kurzer Zeit bis zum Ende des 9. Jahrhunderts eine strikte Paramentik, an welcher sich später nur noch unwesentliche Änderungen ergaben.

Die Kleidung im Gottesdienst der Reformationszeit

Auch wenn heute der schwarze Talar mit dem weissen Bieffchen in weiten Kreisen als das Kennzeichen ordiniert evangelischer Theologen und Theologinnen im deutschsprachigen Raum gilt und oft als Gegenstück zum röm.-katholischen Messgewand gesehen wird, entstammt diese Tradition nicht der Reformation. Ausserdem unterschied sich die Entwicklung der liturgischen Kleidung in lutherischen und in reformierten Kirchen von allem Anfang an.

In der Reformation war es Martin Luther, der im Gegensatz zu Huldrych Zwingli der Frage nach der angemessenen Kleidung im Gottesdienst keine besondere Bedeutung zumass; deshalb herrschte in lutherischen Gemeinden grosse Vielfalt in Bezug auf die



Auf diesem Brustbild - vermutlich aus der Werkstatt Lucas Cranachs d. Älteren ist Martin Luther in schwarzer Schaube und Barett abgebildet.

Abbildung 1
gemeinfrei, Original befindet sich in der Gemäldesammlung des Lutherhauses Wittenberg

¹ Lotz, Walter, Das hochzeitliche Kleid. Zur Frage der liturgischen Gewänder im evangelischen Gottesdienst, in: ders. (Hrsg.), Im Dienst der Kirche, Heft 6, Kassel 1949.

Gewandung.

Aus praktischen Gründen behielten viele -nun protestantische- Prediger ihr altes Messgewand bei. Martin Luther selbst bevorzugte im Predigtgottesdienst die Schube, ein akademisches Standeskleid, trug aber im Abendmahlsgottesdienst ebenfalls sein herkömmliches Messgewand, Albe und Stola; andere ihm nahestehende Reformatoren taten es ihm meist gleich, denn in allen Veränderungen „wollte man die Kontinuität hinsichtlich der kirchlichen Gebräuche“ wahren.²

Dennoch sollte keine Uneinigkeit über die rechte liturgische Kleidung entstehen. Im Gebiet der lutherischen Reformation wurden die Kleidung der Pfarrer als "Adiaphora", nicht zwingende, aber auch nicht störende Dinge betrachtet.



Zwingli-Porträt um 1531 von Hans Asper, Zwingli trägt schwarzen Rock und schwarze Kappe (Doktorhut).

Abbildung 2 gemeinfrei, Original befindet sich im Kunstmuseum Winterthur

Huldrych Zwingli hingegen sah für die reformierten Kirchen die Frage nach der Kleidung als eine Anfrage an die innere Haltung der Hirten.

Einerseits betont er in seiner 26. These die Unnötigkeit religiöser Zeichen: *"Gott missfällt nichts mehr als Heuchelei. Daraus ist zu lernen, dass alles, was sich vor den Menschen besser darstellt, als es ist, eine grosse Heuchelei und Blasphemie ist. Hiermit fallen dahin: Kutten, religiöse Zeichen, Tonsuren etc."*³

Andererseits sieht er offenbar aber auch die Notwendigkeit einer "Kleiderordnung der Einfachheit" für den Pfarrstand, um deutlich zu machen, mit welchem Ernst der Pfarrer seinen Glauben lebt. Mit drastischen Worten betonte er die

² Hofhansl, Ernst, Art.: Gewänder, Liturgische, in: TRE 13 (1985), 164.

³ Huldrych Zwingli: Schriften, hg. v. Thomas Brunnschweiler u.a., Band 1-4, Zürich: Theologischer Verlag 1995, Band 2, 293

Notwendigkeit schlichter Kleidung auch für den Alltag: *"ich sage, dass nichts dümmmer ist als der Versuch, sich durch aufwendige Kleider Ansehen zu verschaffen, da ja auf die Weise sogar die Maulesel des Papstes bestaunenswert und berühmt werden können".*⁴

In vielen Schriften Zwinglis war die Kleidung des Pfarrers ein Thema, wie Ralph Kunz und Thomas Schlag in ihren spannenden Erkundungen und Erwägungen zur Talarfrage verdeutlichen, wo weitere Beispiele angeführt sind. So schreiben sie: *"Für Zwingli war die wahre Bekleidung des Hirten in der Liturgie in erster Linie eine ethische und, davon abgeleitet, eine ästhetische Frage. Der Habitus des guten Hirten braucht keine Kappen und Kutten. Darum lehnt er die Deckmäntelchen und die weisse Weste der verdorbene classe religieuse ab."*⁵

Dennoch blieben die vereinzelt Anfragen bestehen, ob sich nicht doch die Pfarrer von der übrigen Gemeinde auch durch die Kleidung unterscheiden sollen. Schliesslich setzte sich in den reformierten Gebieten im ausgehenden 16. Jahrhundert endgültig die Haltung durch, die Ludwig Lavater, der Schwiegersohn Heinrich Bullingers, 1559 beschrieb:

*"Die Kirchendiener bedienen sich nicht bloss auf den Strassen, sondern auch wenn sie predigen und die Sakramente austeilen, der gewöhnlichen, aber anständigen Kleidung, gerade wie andere Bürger."*⁶

⁴ ebd., 233

⁵ Schlag, Thomas; Kunz, Ralph *"Des Pfarrers neue Kleider..." Erkundungen und Erwägungen zur Talarfrage in den reformierten Schweizer Kirchen.* Broschüre der reformierten Landeskirche Aargau, Aarau 2007, S.6. Auch erschienen in *Pastoraltheologie. Monatsschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft*, 98. Jahrgang 2009/6, S. 212-232.

⁶ zitiert nach: Schmid, Gotthard, *Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Eine Kirchenkunde für unsere Gemeindeglieder*, Zürich 1954, 166

Die Kleidung in den Gottesdiensten nach der Reformationszeit

Auch in den folgenden Jahrzehnten macht die Kirchenordnung in Zürich den Pfarrern keine Vorschriften. 1628 heisst es, die *"Geistlichen sollen nicht im gewöhnlichen Werktagsgewand, sondern, wie es der Anstand erfordert, im Sonntags- oder Staatsgewand die Funktionen verrichten."*⁷

Das führt dazu, dass die Pfarrer selbstverständlich mit der Mode gingen. Im Zuge der Aufklärung veränderten sich allgemein die Bekleidungssitten; strikte Vorschriften lockerten sich, neue Moden verbreiteten sich rascher als zuvor.

Zweieinhalb Jahrhunderte war es verhältnismässig ruhig um die gottesdienstliche Gewandung bis im Jahre 1811, mitten in der Reformzeit während der Napoleonischen Wirren, der preussische König, Friedrich Wilhelm III., eine Kabinettsorder⁸ erliess, die weitreichende Folgen hatte.

Darin wurde das Tragen einer schwarzen Robe, eines weissen Kragens (Beffchen) und einer schwarz-samtenen Kopfbedeckung (Barett, für Pfarrer nur im Freien zu tragen) bei allen Amtsvorrichtungen für alle preussischen evangelischen Pfarrer, jüdischen Rabbiner und Richter (welche allesamt Beamte des preussischen Staates waren) angeordnet.

Diese Order galt insbesondere für die protestantischen Gemeinden, die keine liturgische Gottesdienstgewandung mehr kannten.⁹ Damit sollte die herrschende klerikale Willkür in der Kleiderfrage abgeschafft werden.

Auch nach dem Ende der Monarchie blieb in den deutschen evangelischen Kirchen der (ausschliesslich schwarze) Talar mit weissem Beffchen dominant¹⁰ und gilt bis heute in weiten Teilen der Bevölkerung als das protestantische Markenzeichen. Der schwarze Talar hat aber seine eigentlichen Wurzeln in den mittelalterlichen Universitäten, wobei er zunächst einfach ein schützendes Überkleid war. Mehr und mehr wurde er zu einer akademischen Amtstracht, die

⁷ ebd., 167

⁸ Belegbar ist allerdings nur ein "Publikandum des königlichen Konsistoriums in Köln, wegen der Amtskleidung der protestantischen Geistlichen von 1817", Neuabdruck in: Lotz, aaO., 40f.

⁹ vgl. Lotz, aaO.,40 (Anm.7) falls nicht andere "gottesdienstliche Kleidung, als Chorhemd und dergleichen, sich erhalten hat."

¹⁰ Bis vor wenigen Jahren schrieben die meisten deutschen Landeskirchen allen Pfarrerinnen und Pfarrern den schwarzen Talar in der Amtstrachtverordnung vor, andere Gottesdienstleitende (Prädikanten) hingegen durften nicht den Talar tragen.

die Würde ihres Trägers herausstreichen sollte. Anne Marie Dubler schreibt dazu:
*"In Zeitlosigkeit erstarrt, kennzeichnen Amtstrachten (Talare) Geistliche, Richter und Professoren als öffentl. Amtsträger."*¹¹

Das weisse Beffchen entwickelte sich, als die Halskrause, die den Talarkragen sehr aufwändig verzierte, anfangs des 18. Jahrhunderts vielerorts zu störend für die langen Allongeperücken der Amtsträger war. Das Beffchen blieb erhalten und diente als Schutz des -wertvollen und teuren-Talars vor dem Abrieb durch den langen Bart des Amtsträgers, da es wesentlich einfacher zu reinigen war und ist.

Beffchen werden meist schmucklos, zum Teil aber auch aufwändig mit Hohlsaum oder Stickereien gestaltet.



Beffchen aus dem Jahr 2002 mit den Zeichen Alpha und Omega

Abbildung 3, Bildrechte bei der Autorin

¹¹ Anne-Marie Dubler, Kleidung, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16302-3-8.php>



Ratssitzung in Zürich, die Ratsherren tragen den Tock.

Abbildung 4 Kupferstich um 1750. aus: David Herrliberger, Kurze Beschreibung der Gottesdienstlichen Gebräuche der Stadt und Landschaft Zürich, Zürich 1751, Tafel 6, Nr. 1

Unabhängig von dieser „Talarverordnung“ aus Deutschland gab es in den reformierten Kirchen - trotz aller Freiheit - ebenfalls einen Amtstrachtbrauch.

In Zürich war das der Tock, ein wadenlanger, offener Mantel mit weissem grossen Kragen, wie ihn auch Ratsherren trugen. Er wurde bei öffentlichen Anlässen über der gewöhnlichen Kleidung getragen¹²,

allerdings am Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge der französischen Revolution abgeschafft.

1829 kam Pfarrer Carl Wilhelm Fäsi von Wien nach Zürich und brachte die "neue" Talartradition mit. Während sich ein Teil der Pfarrer anschloss und sich ebenfalls für den Talar mit Beffchen entschied, trugen andere den Talar ohne Beffchen und lehnten sich damit an das Bild Zwinglis von Hans Asper an. Eine dritte Gruppe schliesslich gewichtete die Aussagen Zwinglis anders und lehnte eine vorgeschriebene kirchliche Amtstracht weiterhin ab.

Gottesdienstgewandung in der Neuzeit

„Und wenn man gar Fotos betrachtet von Pfarrgewändern in verschiedenen lutherischen Kirchen in Nordamerika, den baltischen Staaten, in Skandinavien und Deutschland, da scheint es keine allgemein gültige Regel zu geben – ausser dieser: es gibt keine Regel, jeder tut das Seine. Wenn Sie jedoch einmal die intensive Diskussion miterlebt haben, ja, die Zwietracht, die entstehen kann in einer Kirche oder auf Gemeindeebene, wenn der bis dato übliche Gebrauch des

¹² Schlag/ Kunz schreiben dazu: "Im reformierten Gottesdienst [...] wurde von Anfang an ein Standesbewusstsein demonstriert. Denn die gelehrten Pfarrherren trugen, wie erwähnt, dieselben Roben wie die «ehrwürdigen Männer» der Gemeinde.[...] Im Pfarramt waren Musterbürger gefragt, die sich – vor allem im Gottesdienst – als Vorbilder der Rechtschaffenheit profilieren sollten. Dafür steht der Bürgerrock: Der Pfarrer soll kein Lump sein und keine Lumpen tragen.", 13

Gottesdienstgewandes verändert wird, dann wird deutlich, dass das Thema „Gewänder“ und ihr Gebrauch für einige in der Kirche von nicht unerheblicher Bedeutung ist, zumindest emotional.“

Was William Torgerson in seinem Aufsatz zur "Form und Sinn der gottesdienstlichen Gewandung in den lutherischen Traditionen"¹³ ausführt, gilt auch für den reformierten Bereich. Es gibt eine grosse Diskrepanz zwischen dem, was theoretisch, liturgisch und liturgiewissenschaftlich eine Rolle spielt und was Sonntag für Sonntag in den Gemeinden ein Thema ist.

Das hat allerdings auch damit zu tun, dass die meisten gängigen liturgischen Lehrbücher aus Deutschland kommen und dort noch immer die sogenannte Amtstrachtverordnung gilt, die Diskussion um die Gottesdienstgewandung also dort eine Art *Quantité négligeable* ist, während kantonale Verordnungen in der Schweiz die Kleidung im Gottesdienst selten thematisieren oder nur im ratgebenden Sinn ordnen.

Der Talar in den Kirchenordnungen der Schweiz

Im Gegensatz zu vielen Grosskonzernen, in denen die Kleiderfrage durch den Arbeitsvertrag geregelt ist, aber auch im Gegensatz zu vielen KMU, in denen sie durch berufsspezifische Schutzverordnungen vorgegeben oder in internen Weisungen thematisiert wird, gibt es in den reformierten Landeskirchen der Schweiz mehrheitlich keine verbindliche Anweisung für die liturgische Kleidung im Gottesdienst (Stand Sommer 2022).

In der äusserst detaillierten Ordnung für die Gottesdienste und kirchlichen Handlungen im Rahmen der Gesetzgebung der Kirche **Basel-Stadt** IV C.1¹⁴ wird auf einen Hinweis zur liturgischen Kleidung verzichtet.

Die Ordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons **Basel-Landschaft** lässt ebenfalls die Frage der liturgischen Kleidung offen. In §30 heisst es:

„Die Verantwortung für Liturgie, inhaltliche Gestaltung und Leitung des Gottesdienstes obliegt der Pfarrerin oder dem Pfarrer.“

¹³ Torgerson, Wilhelm: Form und Sinn der gottesdienstlichen Gewandung in den lutherischen Traditionen, Lutherische Beiträge 1. (2008), S. 3-15

¹⁴ Ordnung für die Gottesdienste und kirchlichen Handlungen (Gottesdienstordnung) (von der Synode beschlossen am 21. Juni 2006 mit Änderungen vom 18. Juni 2008, 22. Juni 2011 und 17. Juni 2020)

In ähnlicher Weise oder gar nicht äussern sich die Ordnungen der Landeskirchen in den Kantonen **Appenzell**, **Aargau**, **Freiburg**, **Glarus**, **Nidwalden**, **Schaffhausen**, **Schwyz**, **Solothurn**, **St. Gallen**, **Uri**, **Zug**.

In **Obwalden** ist die ref. Kirche nicht zuletzt aufgrund der Diasporasituation als Verband der Kirchgemeinden Engelberg und Obwalden (alter Kantonsteil) organisiert. Eine kantonale Regelung zur liturgischen Kleidung besteht nicht.

Die Landeskirche des Kantons **Graubünden** hat ebenfalls in der Kirchenordnung keine Vorgaben zur liturgischen Kleidung, betont aber auf der eigenen Homepage: *„Die Bündner Kirche kennt als „Talar“ traditionell den Scaletta-Mantel. Ein schwarzer Umhang, der über dunkler Kleidung getragen wird, vorne aber nicht geschlossen ist. [...] Jede Pfarrerin und jeder Pfarrer kann über das Tragen eines Talars frei entscheiden. Das Tragen anderer Talare, z. B. eines „Luthertalars“ mit Beffchen, ist möglich.“¹⁵*

Andere Landeskirchen hingegen regeln die liturgische Kleidung.

Sehr knapp lautet die Formulierung in der Ev.-ref Landeskirche des Kantons **Zürich**: *„Pfarrerinnen und Pfarrer tragen in der Regel den Talar.“¹⁶*

Wie dieser Talar auszusehen hat, ist allerdings nicht genauer definiert.

In der Kirchenordnung des Evangelisch-reformierten Synodalverbandes **Bern-Jura** heisst es unter der Überschrift „Liturgische Kleidung“:

„Für die Leitung des Gottesdienstes in der Kirche trägt der Pfarrer den schwarzen Talar oder eine andere der Feier angemessene Kleidung. Das Tragen andersfarbiger liturgischer Gewänder erfordert das Einvernehmen mit dem Kirchgemeinderat.“¹⁷

Nahezu wortgleich formuliert es die Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons **Luzern** (dort §18).

Sehr detailliert regelt die Landeskirche **Thurgau** die Liturgische Bekleidung. In einem eigenen Absatz dazu wird sogar die Kleidung der weiteren Mitwirkenden im Gottesdienst festgelegt.

¹⁵ <https://gr-ref.ch/service-kontakte/kirche-praktisch/gottesdienst-und-seelsorge>, abgerufen am 10.7.2022

¹⁶ Art. 36, 4

¹⁷ Art. 29

- 1 Die Pfarrer oder Pfarrerinnen tragen für die Leitung des Gottesdienstes in der Kirche den schwarzen Talar oder eine andere der Feier angemessene Kleidung.
- 2 Bei besonderen Gottesdiensten kann die Kirchenvorsteherschaft für die Pfarrer und Pfarrerinnen das Tragen des schwarzen Talars beschliessen.
- 3 Weitere Gottesdienst leitende Personen und Mitwirkende tragen eine der Feier angemessene Kleidung.¹⁸

Bedeutung der liturgischen Kleidung

Während die grossen Handbücher der Liturgik das Thema "Kleidung des Liturgen/der Liturgin" nicht oder nur ganz am Rande aufgreifen, ist in der Tagespresse der Talar - oder eben auch seine Nichtverwendung - immer wieder Gegenstand von Betrachtungen.

Untersucht man Bildmeldungen zu kirchlichen Ereignissen, so ist in einer Grosszahl der Abbildungen eine Pfarrperson im schwarzen Talar abgebildet; solche Bildwirkungen und der Einfluss auf die Normvorstellung der Betrachtenden sind nicht zu unterschätzen.

Kunz/Schlag unterscheiden „amtliche, konfessionelle, liturgische und ästhetische Bedeutung des Zeichens «Talar»“¹⁹

*Für die Diskussion um die Kleidung der Pfarrpersonen tritt noch eine fünfte Ebene hinzu: Der Talar hat eine emotionale Bedeutung*²⁰.

Er bleibt für viele Menschen in den Gemeinden Zeichen des Amtes. So hat ein Pfarrer/eine Pfarrerin auszusehen. Für andere Gemeindemitglieder bildet er aber eben auch eine trennende und abweisende Barriere und wird als nicht zeitgemäss und abgehoben empfunden.

Es gab in den vergangenen Jahren immer wieder Impulse, die Gottesdienstkleidung zu modifizieren.

¹⁸ Kirchenordnung der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau vom 17.02.2014 (Stand 01.12.2014), Art. 27

¹⁹ Schlag/Kunz, aaO., S.23

²⁰ Torgerson und Kunz/Schlag schreiben von einer emotional geführten Debatte, was meines Erachtens zu wenig weit geht. Jede vestimentäre Handlung trägt in sich eine emotionale Komponente.

Der sogenannte "weisse Talar"²¹ ist inzwischen weit verbreitet, dazu kommen vereinzelte Sonderformen wie das Tragen von Stolen zum Talar, das feste Gottesdienstgewand in Form von besonderen Anzügen oder Kostümen oder natürlich die gängige (wechselnde) Sonntagskleidung.

Wie schon Kunz und Schlag erkennen: "die Frage, wer für Moden und >Mödeli< verantwortlich ist, lässt sich aber nicht eindeutig feststellen"²².und "Dass in den Landeskirchen mit starker Gemeindeautonomie eine bunte textile Vielfalt herrscht, überrascht nicht. Der Stoff, aus dem das Amt geschneidert wird, ist Patchwork."²³

Patchwork oder Flickwerk - welchen Stoff leisten wir uns?

Es ist die Frage zu stellen, ob Stoff für das Amt tatsächlich Patchwork ist oder nur eher ein Flickwerk²⁴, zumal es um viel mehr geht als nur um den Stoff. Die Frage nach der Bekleidung ist eben nicht nur eine Kleiderfrage. Kann sich die reformierte Kirche solche bunte textile Vielfalt leisten, bzw. leistet sie sich wirklich Patchwork, also eine kunst- und absichtsvolle Technik, durchdacht und zielgenau entworfen oder leistet sie sich einfach nur ein Flickwerk, sozusagen eine Resteverwertung stofflicher Überbleibsel?

Kritiker einer Talarvorschrift monieren oft den Zwangscharakter dieses offenbar ungeliebten Gewandes und mahnen an, die errungenen Freiheiten der Reformation nicht leichtfertig preiszugeben. Man sei Teil der Gemeinde, wolle sich nicht abheben von den Gemeindegliedern, habe keine priesterliche Funktion und vor allem: man sei doch nicht katholisch! Es erstaunt, diesen Anti-Katholischen Reflex auch im 21. Jahrhundert noch zu spüren.

Die Befürworter des Talartragens führen häufiger praktische als theologische Gründe für ihre Kleiderwahl an: Befreiung von der Kleiderauswahl am

²¹ Der weisse Talar ist korrekt als Albe zu bezeichnen. Eine Albe ist ursprünglich einfach das Gewand eines getauften Menschen und hat sich in Anlehnung an das spätantike Alltagsgewand entwickelt. Zur Zeit Jesu und der ersten Christen trugen viele ein weisses Untergewand, die - im Wortsinn-besser Betuchten auch ein farbiges Obergewand. Die Albe wird in den Kirchenordnungen, in denen die liturgische Kleidung thematisiert wird nicht explizit erwähnt.

²² Schlag/Kunz, aaO.,S.9

²³ ebd.

²⁴ Auch wenn man Patchwork wörtlich mit Flickwerk übersetzen kann ist die Intention in englischer Sprache eine andere: Patchwork meint ein kunstvolles Aneinanderfügen verschiedener Stoffe, das Flickwerk hingegen betont das zufällige Aufbrauchen vorhandener Stoffreste.

Sonntagmorgen - als wenn man die Kleidung unter dem Talar, die ja i.d.R. auch für die Gemeinde vor und nach dem Gottesdienst sichtbar ist, nicht auswählen müsste - keine Diskussion über die Länge des Rocks oder die Farben der Krawatte. Darin zeigt sich, dass die Diskussion um die liturgische Gewandung oft nicht auf den gleichen Argumentationsebenen stattfindet und somit zum Scheitern verurteilt ist.

Wenn historische, alltagspraktische und theologische Argumente bunt aufeinanderprallen, dann bleibt es tatsächlich beim Flickwerk. Das muss keine schlechte Lösung sein, aber dann sollte es wenigstens eine bewusste und tragfähige Entscheidung sein, kein unreflektierter Kompromiss.

In einer Zeit, in der Öffentlichkeitsarbeit und Marketing bereits in vielen Kirchgemeinden selbstverständlich sind, muss sich auch das Personal dieser Gemeinden mit der Frage der eigenen Aussenwirkung beschäftigen.

Verfasst im Juli 2022 von Pfarrerin Sandra Abegg-Koch für die LGBK

Verwendete und weiterführende Literatur

Dubler, Annemarie, Art. Kleidung, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), URL: <http://hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16302-3-8.php>

Gretlein, Christian, Pfarrer-ein theologischer Beruf!, Frankfurt 2009

Hofhansl, Ernst, Art.: Gewänder, Liturgische, in: TRE 13 (1985), 159-167.

Kunz, Ralph, Gottesdienst evangelisch reformiert. Liturgik und Liturgie in der Kirche Zwinglis (Theophil Bd. 10), Zürich 2001

Lehnert, Johannes, Die Entwicklung der liturgischen Gewandung und ihre „Liturgische Präsenz“ im Gottesdienst, in: Wöllenstein, Helmut (Hg.), Werkbuch Liturgische Präsenz nach Thomas Kabel, Gütersloh 2002, 113-121.

Lotz, Walter, Das hochzeitliche Kleid. Zur Frage der liturgischen Gewänder im evangelischen Gottesdienst, in: ders. (Hrsg.), Im Dienst der Kirche, Heft 6, Kassel 1949.

Mehrabian, Albert, Silent Messages, Wadsworth, Belmont, California, 1971.

Schlag, Thomas; **Kunz**, Ralph, "Des Pfarrers neue Kleider..." Erkundungen und Erwägungen zur Talarfrage in den reformierten Schweizer Kirchen. Broschüre der reformierten Landeskirche Aargau, Aarau 2007. auch erschienen in: *Pastoraltheologie*. Monatsschrift für Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft, 98. Jahrgang 2009/6, S. 212-232.

Schmid, Gotthard, Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich, Eine Kirchenkunde für unsere Gemeindeglieder, Zürich 1954

Torgerson, Wilhelm: Form und Sinn der gottesdienstlichen Gewandung in den lutherischen Traditionen, Lutherische Beiträge 1. (2008), S. 3-15.

Völker, Alexander, Die Person und ihr Kleid. Beobachtungen und Bemerkungen zur Kostümprobe in der Liturgischen Präsenz, in: Wöllenstein, Helmut (Hg.), Werkbuch Liturgische Präsenz nach Thomas Kabel, Gütersloh 2002, 113-121.

Weyel, Birgit, Art. Pfarrberuf, in: Handbuch Praktische Theologie, hrsg. v. Wilhelm Gräb/Birgit Weyel, Gütersloh 2007, S. 639-649.

Zwingli, Huldrych, Schriften, hg. v. Thomas Brunnschweiler u.a., Band 1-4, Zürich: Theologischer Verlag 1995, Band 1-4